

Interpellation Daniel Lerch (CVP): Nicht mehr erwünschte Patienten

Mit der Spitalreform sind die Städtischen Spitäler in den Spitalverband eingegliedert. „Synergien nutzen“ ist einer der Gründe dieses Zusammenschlusses. Umstrukturierungen sind im Gange. Im Ziegler- wie im Tiefenauspital werden Abteilungen geschlossen. Es betrifft vor allem medizinische Abteilungen in denen Betagte, Einsame, Alkohol- und Drogenpatienten gepflegt werden. Diese sind meist in einem gesundheitlich bedenklichen Zustand und haben kaum andere Möglichkeiten zur Pflege.

Die Presse hat darüber berichtet, unter anderen mit dem Titel „Operation in Bern, Pflege in Belp“.

So sind die Spitäler in der Stadt vor allem für chirurgische Eingriffe vorgesehen, für die weitere Pflege sollen die Patienten aber in die Spitäler der Agglomeration verlegt werden. Damit werden Patienten aus ihrem sozialen Umfeld gerissen. Gerade für betagte Angehörige ist der Besuchs-Weg ohne Privatfahrzeug oft kaum zumutbar, weil viele der Spitäler in der Agglomeration mit dem öV schlecht erschlossen sind.

Im Zuge dieser Umstrukturierungen soll kein Personal entlassen werden. Dies wurde von der Spitalleitung mitgeteilt. Allerdings sind seither – noch vor den Schliessungen – die ersten Kündigungen erfolgt.

Meine Fragen

1. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Entwicklung?
2. Wo werden die nicht mehr erwünschten Patienten untergebracht und gepflegt?
3. Macht es Sinn, wenn Patienten der Stadt Bern in Spitäler der Agglomeration verfrachtet werden?
4. Was geschieht mit den geschlossenen Abteilungen?
5. Soll damit der Aufenthalt für Rekonvaleszente in den gut eingerichteten Reha-Kliniken aufgehoben werden oder werden die Reha-Patienten nach dem Aufenthalt im Agglo-Spital noch einmal verlegt?
6. Werden die für Nachpflege vorgesehenen Spitäler besser mit dem öV erschlossen?
7. Wie gedenkt der Gemeinderat entlassenes Personal unterzubringen?

Bern, 31. Mai 2007

Interpellation Daniel Lerch (CVP), Edith Leibundgut, Reto Nause

Antwort des Gemeinderats

Die beiden ehemaligen Stadtspitäler Ziegler und Tiefenau waren von 1979 bis 2006 im Spitalverband Bern integriert. Seit 2002 – als Folgewirkung des FILAG – finanziert der Kanton die öffentlichen Spitäler. Gemäss dem Spitalversorgungsgesetz vom 5. Juni 2005 wurden die Gemeinden per Ende 2006 integral aus der Verantwortung für die Spitalversorgung entlassen. Der Kanton hat per 1. Januar 2007 die Führung der Regionalen Spitalzentren (RSZ) auf kantonal dominierte Aktiengesellschaften übertragen. Die Spital Netz Bern AG hat am 1. Januar

2007 die operative Führung der Spitäler Tiefenau, Ziegler, Aarberg, Belp, Münsingen, Riggisberg sowie der Alters- und Pflegeheime Elfenau und Belp übernommen. Die Spitäler Tiefenau und Ziegler sind nicht mehr im Spitalverband Bern eingegliedert. Dieser wird voraussichtlich noch im laufenden Jahr aufgelöst.

Entgegen der Darstellung der Interpellation werden in beiden öffentlichen Spitälern auf städtischem Boden ausschliesslich akut kranke Menschen behandelt und gepflegt, die zwingend einer Akuthospitalisation bedürfen. Darunter befinden sich – als Abbild unserer Gesellschaft – auch mehrfach Kranke, Hochbetagte, Alkohol- und Drogenkranke. Patientinnen und Patienten hingegen, die nicht zwingend einer Akuthospitalisation bedürfen, werden in entsprechenden Pflegeeinrichtungen versorgt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Soweit der Gemeinderat dies beurteilen kann, bewegt sich die Entwicklung an den Spitälern Tiefenau und Ziegler im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Aufsicht liegt beim Verwaltungsrat der Spital Netz Bern AG und bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

Zu Frage 2:

Es gibt in den Betrieben der Spital Netz Bern AG keine nicht erwünschten Patientinnen und Patienten. Unterschieden wird zwischen Patientinnen und Patienten, die in einem Akutspital behandelt und gepflegt werden müssen, und solchen, die in andern Pflegeinstitutionen, allenfalls Fürsorgeinstitutionen oder Spezialkliniken für Suchtkranke gepflegt werden müssen.

Zu Frage 3:

Der Aktionsrahmen ist nicht mehr lokal, sondern regional. Patientinnen und Patienten werden an jenem Ort und mit jener personellen Ausstattung gepflegt, die ihren Bedürfnissen am Besten entsprechen. Keine Menschen werden verfrachtet.

Zu Frage 4:

Das Schliessen von Spitälern und Spitalabteilungen ist eine Folge der zunehmenden Verlagerung von stationären hin zu ambulanten und teilstationären Behandlungen. Zudem sinkt die Aufenthaltsdauer. Deshalb können die gleiche Anzahl Patientinnen und Patienten mit weniger Betten versorgt und die immer teurer werdende technische Spitalinfrastruktur sparsam genutzt werden. Die Entwicklung führt längerfristig zu Schliessungen und Umnutzungen von Spitälern, trägt damit zur Eindämmung der Kosten im Gesundheitswesen bei.

Zu Frage 5:

Die Spitäler sind bestrebt, die Akutbehandlung, einen allfälligen anschliessenden Aufenthalt in einer spezifischen Pflegeinstitution, einer Rehabilitationsklinik oder einem Kurhaus oder die definitive Entlassung nach Hause möglichst früh nach Spitaleintritt zu planen. Ein Aufenthalt in einer PAP-Institution (Post-Akute-Pflege) mit anschliessendem Aufenthalt in einer Rehabilitationsklinik kann auch in Zukunft bei einer besonderen Bettendisposition im Einzelfall vorkommen, sollte aber die grosse Ausnahme bilden.

Zu Frage 6:

Die Fahrzeit mit der Bahn vom Bahnhof Bern nach Belp beträgt 18 Minuten (drei Züge pro Stunde); ab Bahnhof Belp ist das Spital in einer Entfernung von 200 Metern erreichbar und direkt mit einem Aufzug erschlossen.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat ist nicht zuständig. Es haben nur zwei Personen keine Anstellung (Stand 30. Juni 2007). Die Spital Netz Bern AG ist weiterhin bemüht, für diese Personen eine Lösung zu finden.

Bern, 12. September 2007

Der Gemeinderat